



Fußball - Regional - Verband

„Südwest“

Frauen- und Mädchenausschuss

Durchführungsbestimmungen für die Spiele der B-Juniorinnen-Regionalliga „Südwest“ 2026/2027

1. Allgemeines

- 1.1 Die B-Juniorinnen Regionalliga besteht aus mindestens 8 und höchstens 12 Vereinen der drei Landesverbände des Fußball-Regional-Verbandes „Südwest“ (nachfolgend FRV).
- 1.2 Verantwortlich für die Einrichtung der B-Juniorinnen Regionalliga und die Durchführung des Spielbetriebes ist der FRV. Zuständig sind der Frauen- und Mädchenausschuss des FRV und die Spielleiterin.
- 1.3 Für den Spielbetrieb der B-Juniorinnen Regionalliga gelten die Bestimmungen des DFB, des FRV und seiner Landesverbände in vorgenannter Reihenfolge.
- 1.4 B-Juniorinnen Regionalliga-Mannschaften müssen mindestens von Inhabern der DFB-Trainer-C-Lizenz trainiert werden (Zulassungsvoraussetzung), gewünscht ist die B-Lizenz. Es gilt eine Übergangsfrist von einem Jahr.

2. Qualifikation, Meisterschaft, Auf- und Abstieg

- 2.1 Potenzielle Aufsteiger zur kommenden Spielsaison richten ihre Bewerbung zusammen mit einer verbindlichen Erklärung, dass die Zulassungsvoraussetzungen erfüllt sind, unterschrieben vom 1. Vorsitzenden an den Fußball-Regionalverband „Südwest“.
- 2.2 Die Meisterschaft wird nach Punkten (3 Punkte für einen Sieg, 1 Punkt für ein Unentschieden, 0 Punkte bei einer Niederlage) und bei Punktgleichheit nach dem Torverhältnis (1. Tordifferenz, 2. Höhere Trefferzahl, 3. Direkter Vergleich, 4. Entscheidungsspiel) entschieden.
- 2.3 Der Meister der B-Juniorinnen Regionalliga ist zugleich B-Juniorinnen-Vereinsmeister des Fußball-Regional-Verbandes „Südwest“ und somit für den DFB-Pokal der B-Juniorinnen der darauffolgenden Saison qualifiziert.

- 2.4 Sofern es staatliche Verfügungen zulassen, wird der Spielbetrieb auf Grundlage des Rahmenterminkalenders mit Vor- und Rückrunde durchgeführt. Der Rahmenterminkalender ist auf der Homepage des Regionalverbandes „Südwest“ veröffentlicht.
- 2.5 Bei unvollständiger Beendigung der Saison 2026/2027 gelten die Regelungen des § 10 Nr. 4 SpO entsprechend.
- 2.6 Nach Abschluss der Meisterschaftsspiele steigen die drei Letztplatzierten in ihren Landesverband ab. Der Tabellenletzte steigt in jedem Fall ab.
- 2.7 Will ein Verein der B-Juniorinnen Regionalliga an der kommenden Spielrunde nicht teilnehmen, obwohl er sich hierfür sportlich qualifiziert hat, entscheidet der Frauen- und Mädchenausschuss über die sich ergebenden Folgen für Auf- und Abstieg nach sportlichen Gesichtspunkten.
- 2.8 Aufstiegsberechtigt für die B-Juniorinnen Regionalliga sind die drei Meister aus den Landesverbänden Rheinland, Saarland und Südwest. Verzichtet ein Meister auf den Aufstieg, so darf der entsprechende Landesverband einen anderen Verein als Aufsteiger benennen.
- 2.9 Spielgemeinschaften werden in der B-Juniorinnen Regionalliga nicht zugelassen. **Die Qualifikation zur B-Juniorinnen Regionalliga Südwest im Landesverband als Spielgemeinschaft ist hingegen möglich.**

3. Spielberechtigungsliste

- 3.1 Spielberechtigt sind nur Spielerinnen, die für den Verein eine gültige Spielberechtigung des jeweiligen Landesverbandes besitzen und zur Altersklasse der B-Juniorinnen oder C-Juniorinnen gehören. Der Verein erstellt eine Spielberechtigungsliste der für den Spielbetrieb vorgesehenen Spielerinnen aus seiner Spielerinnenliste.
- 3.2 Spielberechtigt für die Spiele der B-Juniorinnen Regionalliga sind auch Juniorinnen, die in einem anderen Verein in einer Juniorenmannschaft spielen und für den betreffenden Regionalligaverein ein Zweitspielrecht besitzen.

4. Spielpläne

- 4.1 Der Frauen- und Mädchenausschuss legt die Spieltage auf Vorschlag der Spielleiterin und unter Berücksichtigung der Rahmenterminpläne des DFB und des FRV fest. Die Erstellung des Spielplans und die Ansetzung der Spiele obliegt der Spielleiterin.
- 4.2 Der Spieltag ist grundsätzlich Sonntag (Anstoß: 13.00 Uhr).
- 4.3 Die beiden letzten Spieltage **sollen** zur gleichen Uhrzeit ausgetragen werden.
- 4.4 Die Vereine können sich **vor** der endgültigen Festlegung des Spielplanes auch auf einen anderen Tag und/oder eine andere Anstoßzeit einigen. Ein anderer Spieltag soll jedoch **vor** dem offiziellen Spieltag liegen.

- 4.5 Nach Veröffentlichung des Spielplanes können Anträge auf Spielverlegung nur in hinreichend begründeten Ausnahmefällen nach Einigung der beteiligten Vereine und im Einvernehmen mit der Spielleiterin genehmigt werden. Entsprechende Anträge müssen spätestens 5 Tage vor dem Spieltermin bzw. bei einer Vorverlegung spätestens 5 Tage vor dem neuen Termin bei der Spielleiterin eingegangen sein.
- 4.6 **Jede Spielverlegung ist gebührenpflichtig. Die Verwaltungsgebühr beträgt 35 €.**
- 4.7 Bei Abstellung einer Spielerin der **gleichen** Altersklasse für eine Maßnahmen des DFB wird das betroffene Spiel auf Antrag des Vereins abgesetzt. In diesem Fall entfällt die Gebühr.

5. Spielstätten

- 5.1 Die Spiele der B-Juniorinnen-Regionalliga sollen grundsätzlich auf Rasenplätzen ausgetragen werden. Die Vereine melden vor Erstellung des Spielplanes ihre Heimspielstätte Rasen- oder Kunstrasenplatz an die Spielleiterin.
- 5.2 Wird der Rasenplatz aus witterungsbedingten Gründen gesperrt, kann als Ausweichplatz ein Kunstrasenplatz oder ein Hartplatz genutzt werden. Die Spielleiterin kann die Austragung des Spiels auf dem Ausweichplatz anordnen.
- 5.3 Bei anstehenden widrigen Wetter- und Platzverhältnissen hat der Platzverein unverzüglich die Spielleiterin zu informieren und deren Entscheidung einzuholen. Die Spielleiterin kann einen Verbandsmitarbeiter/in als Vertrauensperson hinzuziehen. Ist eine kommunale Sportanlage seitens der Stadt oder Gemeinde für unbespielbar erklärt worden, teilt der Platzverein dies unverzüglich der Spielleiterin mit. Die Erklärung der Stadt/Gemeinde ist schriftlich nachzureichen.

6. Spielbetrieb

- 6.1 Die Spielerinnen haben sich mit einer gültigen Spielberechtigung zu legitimieren. Eine ausgedruckte oder elektronische Spielberechtigungsliste mit Foto ausreichend.
- 6.2 Bei fehlender Vorlage eines der in Pkt. 6.1 beschriebenen Möglichkeiten zum Nachweis der Spielberechtigung erfolgt eine Meldung an die Spruchkammer.
- 6.3 Nur aus den im Spielbericht aufgeführten Auswechselspielerinnen können **fünf** Spielerinnen während des Spiels in **drei** Wechselgelegenheiten sowie der Halbzeitpause eingewechselt werden. **Eine Wiedereinwechslung ist nicht gestattet.**
- 6.4 Die Zurückziehung einer Mannschaft im laufenden Spieljahr ist nicht möglich. Tritt eine Mannschaft zweimal im laufenden Spieljahr nicht an, so ist sie vom weiteren Spielbetrieb ausgeschlossen. Sie gilt als erster Absteiger in der laufenden Saison. Beim Ausschluss einer Mannschaft wird eine Gebühr von 300 € erhoben.

- 6.5 Proteste gegen die Spielwertung sind nach § 25 der Rechts- und Verfahrensordnung (RVO) des FRV „Südwest“ möglich.
- 6.6 Als Eintrittspreis zu Meisterschaftsspielen der B-Juniorinnen Regionalliga wird vom Frauen- und Mädchenausschuss der Betrag von **2,50 €** (Höchstgrenze) empfohlen.

7. Spielberichte

- 7.1 Für die B-Juniorinnen Regionalliga gilt der elektronische Spielbericht (Spielbericht online). Der elektronische Spielbericht mit maximal 18 Spielern ist bis spätestens 30 Minuten vor Spielbeginn freizugeben.

8. Spielkleidung

- 8.1 Der Platzverein muss mit der im Anschriftenverzeichnis genannten Spielkleidung antreten. Bei gleicher Farbe hat der Gastverein für eine Ausweichkleidung zu sorgen.
- 8.2 In den Spielen der B-Juniorinnen Regionalliga haben die Spielerinnen Rückennummern, den Angaben im Spielbericht entsprechend, zu tragen.

9. Schiedsrichter

- 9.1 Für die Ansetzung der Schiedsrichter/in ist der Schiedsrichterbund des jeweiligen Landesverbandes zuständig.
- 9.2 Die Schiedsrichter/innen müssen in der B-Juniorinnen Regionalliga mindestens die Qualifikation für die höchste Spielklasse der Senioren ihres Bezirks besitzen.
- 9.3 **Die Vereine sind verpflichtet, einen Schiedsrichterassistenten zu stellen, der, mit von der Heimmannschaft gestellten Fahnen, anzeigt, wenn der Ball die Seitenauslinien vollständig überschritten hat.**
- 9.4 Die Bezahlung des Schiedsrichters erfolgt durch den Platzverein.
- 9.5 Die Schiedsrichterspesen betragen in der B-Juniorinnen Regionalliga 30 € pro Einsatz.
- 9.6 **Erscheint zu einem Spiel der angesetzte Schiedsrichter/in nicht, so ist der Platzverein verpflichtet, für einen neutralen Ersatzschiedsrichter zu sorgen.** Die beteiligten Vereine können sich auch auf einen anerkannten, aber nicht neutralen Schiedsrichter einigen. Die Einigung ist **vor** Spielbeginn auf dem Spielberichtsformular durch Unterschrift beider Parteien zu bestätigen **und muss im elektronischen Spielbericht hochgeladen werden.**

10. Sportgerichtsbarkeit

Für alle Vorkommnisse und Vergehen sowie über die Anfechtung von Spielwertungen und für finanzielle Streitigkeiten aus Anlass von Spielen ist die Spruchkammer des FRV „Südwest“ zuständig. In erster Instanz entscheidet der Vorsitzende der

Spruchkammer als Einzelrichter bzw. ein vom Vorsitzenden bestimmter Sportrichter.
Das Verbandsgericht entscheidet mit einem Vorsitzenden und zwei Beisitzern.

11. Spielleiterin

Spielleiterin: Dany Spindler,
Weyroth 80,
55543 Bad Kreuznach,
Handy: 0152 34125268,
E-Mail: dany.spindler@swfv.net

Stellv. Spielleiterin: Nicole Recktenwald
Neuweilerstr. 104
66125 Saarbrücken
Tel.: 06897 9999103 oder 0179 2914924
E-Mail: nicole.recktenwald@saar-fv.de

12. Meldung der Spielergebnisse

Die Ergebnisse werden von den Vereinen selbstständig bis spätestens 1 Stunde nach Spielschluss in das DFB.net eingegeben.

13. Anschriftenverzeichnis

- 13.1 Jeder Verein meldet eine für ihn verbindliche Vereinsanschrift sowie eine verbindliche E-Mail-Adresse. Den Vereinen der B-Juniorinnen-Regionalliga wird ein Anschriftenverzeichnis für den Spielbetrieb zur Verfügung gestellt.
- 13.2 Für die Zustellung von Benachrichtigungen jeglicher Art in Bezug auf den Spielbetrieb ist das Anschriftenverzeichnis maßgebend. Irgendwelche Nachteile gehen zu Lasten der Vereine.
- 13.3 Etwaige Änderungen sind unverzüglich der Geschäftsstelle des FRV „Südwest“ zu melden. Für den Spielbetrieb gelten sie erst nach Veröffentlichung.